

Disziplin	Differenzierung	mögl. Antragssteller*innen	Ansprechpartner, Link	Höhe der Förderung, Eigenanteil	Fristen
BREMERHAVENER/BREMER FÖRDERPROGRAMME:					
Stipendienprogramm für freischaffende Künstler*innen		Künstler*innen stellen, die professionell, selbständig und freischaffend tätig sind, zum Antragszeitpunkt ihren Erst-/Haupt-wohnsitz in Bremen oder Bremerhaven haben und die schriftlich versichern und glaubhaft machen, dass ihre künstlerische Tätigkeit durch die Corona-Pandemie weiterhin beeinträchtigt ist.	Senator für Kultur, Bremen www.kultur.bremen.de	bis 7000 Euro	Antragsstellung ist für Personen, die noch kein Stipendium in den Jahren 2020 oder 2021 bekommen haben weiterhin möglich.
Lebendige Quartiere	Mit dem Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ sollen Initiativen und Einrichtungen vor Ort unterstützt, öffentliche Infrastrukturen ausgebaut und gestärkt und städtebauliche sowie funktionale Missstände abgebaut werden. Interdisziplinäre und inklusive Quartierszentren und Freizeit-Treffpunkte, Stärkung „auffälliger“ Altbauquartiere Impulsprojekte und Absicherung wichtiger Bedarfsträgerschaften und Stadtteilaktivitäten durch einen Innovationstopf.	Antragsberechtigt sind natürliche oder juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts sowie Behörden oder Eigenbetriebe. In Frage kommen also u.a. auch Vereine und Initiativen.	Stadtplanungsamt / Sozialreferat V/1 www.bremerhaven.de/de/verwaltung-politik-sicherheit/buergerdialog/landesprogramm-lebendige-quartiere-in-bremerhaven.119336.html	Innovationstopf: 5000 -10000€	15.04.2022
WIN-Mittel (Wohnen in Nachbarschaft)	Ziel von WIN ist es, das Leben und Arbeiten in den Stadtteilen zu verbessern und den sozialen Zusammenhalt der Bewohnerinnen und Bewohner zu stärken. Dies soll durch Projekte in den Bereichen von Stadtentwicklung, Arbeitsmarkt und Soziales, Jugend, Kultur, Umweltschutz und Sport geschehen.	Antragsberechtigt sind u.a. lokale Initiativen, Gesellschaften des privaten Rechts ohne städtische Beteiligung, Vereine, Arbeits- oder Interessensgemeinschaften, Selbsthilfegruppen oder Netzwerke.	Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik www.bremerhaven.de/de/verwaltung-politik-sicherheit/buergerdialog/wohnen-in-nachbarschaften-win.28702.html	bis 5000€	04.03.2022
Vereinsförderung		Vereine und Initiativen im Land Bremen	Magistrat der Stadt Bremerhaven www.bremerhaven.de/de/aktuelles/unterstuetzungsfonds-fuer-vereine-und-initiativen-geht-an-den-start.103917.html	max. 5000 Euro	
Pandemiebedingte Mehrbedarfe/ Allgemeine Förderprogramme					
Allgemeine Projektförderung	Die Förderung kann für alle nicht-kommerziellen Bereiche des Kulturschaffens gewährt werden, insbesondere für bildende Kunst, darstellende Kunst, Literatur, Musik, Film, Fotografie, Architektur, kunst- und kulturhistorische Ausstellungen mit zeitgenössischem Bezug, Neue Medien, verwandte Formen sowie spartenübergreifende Vorhaben.	Die Kulturstiftung des Bundes kann Förderungen an Institutionen im In- und Ausland gewähren. Die Rechtsform einer Antrag stellenden Institution (z.B. Stiftung, Verein, öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Körperschaft) ist für die Entscheidung über die Förderung unerheblich. Die Kulturstiftung des Bundes fördert in der Regel keine Projekte, die von Einzelpersonen bzw. nicht organisatorisch gefestigten Zusammenschlüssen einzelner Personen getragen werden.	https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/foerderung/downloads.html	Der Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben wird durch die Kulturstiftung des Bundes bestimmt.	Förderanträge für die Allgemeine Projektförderung können jederzeit eingereicht werden.
Sonderfonds des Bundes - Veranstaltungen	Mithilfe des Sonderfonds unterstützt die Bundesregierung die Wiederaufnahme und Planbarkeit von Kulturveranstaltungen.	Kulturveranstalter;innen	https://sonderfonds-kulturveranstaltungen.de/index.html		Veranstaltungen müssen mindestens einen Tag vor Veranstaltungstermin registriert sein.
BILDENDE KUNST:					
Sonderförderprogramm Stipendien 2. Auflage	Das Stipendium wird vom 1.5.2022 bis zum 31.10.2022 ausbezahlt. Der Förderzeitraum ist nicht verschiebbar.	Bildende Künstler:innen, die solo-selbstständig und im Hauptberuf freischaffend tätig sind, dauerhaft in Deutschland leben und nicht immatrikuliert sind	Stiftung Kunstfonds www.kunstfonds.de/neustart-kultur/aktuelle-sonderfoerderprogramme/stipendien-2-auflage	Halbjahresstipendium in Höhe von 9.000 Euro	1.12.2021 -31.01.2022

kreativ-transfer Bildende Künste	In dieser Ausschreibung können Förderungen von Reisekosten zum Besuch von individuell gewählten Veranstaltungen beantragt werden, und zwar für mehrere, max. drei Veranstaltungen.	Vertreter:innen von kleineren und mittleren Galerien	kreativ-transfer http://www.kreativ-transfer.de/bildende-kuenste/aktuelle-ausschreibungen	Förderung von Reisekosten zur Teilnahme an Messen und Festivals bis zu 7000,- oder Strategische Vorhaben der internationalen Vermarktung, Vernetzung und Professionalisierung jeweils bis zu 2000,-	Mai 22
kreativ-transfer Bildende Künste	In dieser Ausschreibung können Förderungen von Reisekosten zum Besuch von individuell gewählten Veranstaltungen beantragt werden, und zwar für mehrere, max. drei Veranstaltungen.	Betreiber:innen von Projekträumen sowie Produzent:innengalerien	kreativ-transfer http://www.kreativ-transfer.de/bildende-kuenste/aktuelle-ausschreibungen	Förderung von Reisekosten zur Teilnahme an Messen und Festivals bis zu 2500,- oder Strategische Vorhaben der internationalen Vermarktung, Vernetzung und Professionalisierung jeweils bis zu 2000,-	2. Ausschreibungsrunde: Anfang 2022 3. Ausschreibungsrunde: Sommer 2022
NEUSTART für bildende Künstlerinnen und Künstler	Das Kunstprojekt soll zwischen dem 23. Mai bis 18. Dezember 2022 realisiert und abgeschlossen sein. Eine Fristverlängerung ist in dieser Ausschreibung nicht möglich.	Antragsberechtigt sind professionell arbeitende bildende Künstler*innen mit Wohnsitz in Deutschland. Immatrikulierte an einer Hoch- oder Fachhochschule sind von der Antragstellung ausgeschlossen.	BBK www.bbk-bundesverband.de/projekte/neustart-kultur	Modul C: Innovative Kunstprojekte	3. Ausschreibung (startet am 3. Januar 2022): Ausschreibung: 03.01. – 20.02.2022 Juryentscheidung: Ende April 2022
FILM:					
Diverse Fördermöglichkeiten über die Filmförderungsanstalt in 2021			Filmförderungsanstalt		www.ffa.de/einreich-und-sitzungstermine-2021.html
Bremer Dokumentarfilm Förderpreis	Der Bremer Dokumentarfilm Förderpreis ist ein Recherche-Preis . Prämiiert wird die Idee für einen Dokumentarfilm, die mit Hilfe des Preisgeldes recherchiert und zur Produktionsreife gebracht wird. Ein Preis ist einem Projekt mit Bremenbezug vorbehalten.	Antragsberechtigt sind AutorInnen und FilmemacherInnen aus dem gesamten Bundesgebiet.	http://www.filmbuero-bremen.de/kulturelle-filmfoerderung/	Zwei bis drei Preise i.H.v. insgesamt 12.500 €	zu erfragen
Filmstart Bremen	Bevorzugt werden bislang noch nicht unterstützte Vorhaben und nicht primär auf Verwertbarkeit orientierte bzw. künstlerische, kleinere oder schwierigere Filmprojekte und solche, die der Professionalisierung dienen. Des Weiteren Projekte der freien Filmszene des Landes Bremen sowie der lokale Filmmachwuchs und Projekte, die innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen werden können. Im Zentrum steht der Bereich Produktion; auch Projektentwicklung, Vertrieb und Abspiel können unterstützt werden.	Freie Filmszene des Landes Bremen sowie der lokale Filmmachwuchs	http://www.filmbuero-bremen.de/filmstart-bremen/	zwischen 1.000 und 10.000 €	15.03.2022
Microförderung	Zweck der Microförderung ist vornehmlich die Förderung des Bremer Nachwuchses und die Förderung von Filmprojekten mit aktuellem Bezug. Augenmerk liegt auch auf der Förderung der Distribution bestehender Bremer Film- und Medienwerke.	Freie Filmszene des Landes Bremen sowie der lokale Filmmachwuchs	http://www.filmbuero-bremen.de/microfoerderung/	bis zu 1.000 €	laufend (kurzfristige Projektförderung)
Diverse Förderbereiche nordmedia	Drehbuch- und Stoffentwicklung, Projektentwicklung, Produktion, Investition, Abspiel und Präsentation, Verleih und Vertrieb.	Grundsätzlich kann jede/r einen Antrag bei nordmedia stellen. Die Antragsberechtigung ist jedoch im Einzelfall abhängig vom Förderbereich.	https://www.nordmedia.de/pages/foerderung/beratung_antragstellung/subpages/naechster_einreichtermin_28_04_2022/index.html	Die Förderhöchstgrenzen sind abhängig von der Förderart und den AntragsstellerInnen. Die Kriterien stehen in der Förderrichtlinie und/oder den Antragsformularen.	Dreimalig im Jahr: 06.01.2022/ 28.04.2022 / 01.09.2022
Das Ruder - Medienkompetenzpreis der Bremischen Landesmedienstalt	Um mehr Medienkompetenz zu ermöglichen und Einrichtungen sowie engagierten Einzelkämpfern im Land Bremen und ihre Projekte zu unterstützen, vergibt die Brema jedes Jahr Das Ruder - den Medienkompetenz-Preis für Bremen und Bremerhaven.	Bewerben können sich nicht-staatliche Institutionen (z.B. Vereine) und Einzelpersonen ab 18 Jahren. Kommerzielle Vorhaben sind von der Förderung ausgeschlossen.	https://www.bremische-landesmedienanstalt.de/medienkompetenz-preis	Insgesamt stehen 12.500 Euro für die Förderung von Projekten zur Verfügung.	Einsendeschluss ist jeweils im Sommer

Deutscher Filmförderfonds	Der Film hat eine Vorführdauer von mind. 79 Minuten. Bei Kinderfilmen sind 59 Minuten ausreichend. Die Gesamtherstellungskosten (ohne Rück- und Beistellungen) betragen mindestens 1 Mio. € (Spielfilm) bzw. 200.000 € (Dokumentarfilm) oder 2 Mio. € (Animationsfilm). Weitere Kriterien zur Umsetzung sind den INformationsseiten des Filmförderfonds zu entnehmen.	Antragsberechtigt ist der Produzent oder die Produzentin bzw. der Koproduzent oder die Koproduzentin eines Films. Erfüllen im Falle einer Koproduktion mehrere Koproduzent*innen die Antragsvoraussetzungen, haben sie sich darüber zu einigen, wer den Antrag stellt.	https://dff-ffa.de/antragstellung.html	Demnach muss ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 5% der Herstellungskosten nachgewiesen werden. Der Zuschuss beträgt bei Projekten mit deutschen Herstellungskosten bis € 8 Mio. 20 Prozent und bei Projekten mit deutschen Herstellungskosten über € 8 Mio. 25 Prozent der anerkannten deutschen Herstellungskosten (abgeschnitten nach der zweiten Stelle nach dem Komma) maximal jedoch 4 Mio. € pro Film.	Ein Projekt kann jederzeit eingereicht werden, der Antrag muss jedoch spätestens sechs Wochen vor Maßnahmenbeginn postalisch bei der FFA eingegangen sein.
Stiftung Kulturwerk BG III	Mitglieder der VG Bild-Kunst aus dem Bereich Film, Fernsehen, Audiovision sowie Mitglieder anderer Verwertungsgesellschaften, mit denen ein Kulturabzug vereinbart worden ist, können sich zur Realisierung eines zeitlich und inhaltlich abgrenzbaren Vorhabens um eine Förderung durch die Stiftung Kulturwerk bewerben. Ebenfalls antrags- bzw. förderungsberechtigt sind Institutionen, Veranstaltungen oder Projekte mit kulturell oder kulturpolitisch besonderer Bedeutung für eine nicht unbedeutende Anzahl der Mitglieder dieser Berufsgruppe.	Mitglieder der VG Bild-Kunst	https://www.bildkunst.de/vg-bild-kunst/stiftung-kulturwerk/projektfoerderung-bewerbungsverfahren-bg-iii	k. A.	k. A.
Neustart Kultur Verleih und Vertrieb	Gefördert werden können Maßnahmen entsprechend § 116 Absatz 1 FFG für programmfüllende Filme - zur Deckung von Vorkosten - zur Herstellung von barrierefreien Fassungen - für außergewöhnliche oder beispielhafte Werbemaßnahmen - für besonderen Aufwand beim Absatz von Kinderfilmen - zur Erweiterung bestehender und Erschließung neuer Absatzmärkte für Filme - der vertraglich vereinbarten Zusammenarbeit, die darauf gerichtet sind, den Absatz zu verbessern.	Filmverleiher und -vertrieb	Filmförderungsanstalt www.ffa.de/foerderungen-und-antraege.html	Zuwendungen an Verleihunternehmen können bis zu 25 % der anerkennungsfähigen Kosten betragen, max. 600.000 Euro pro Maßnahme. Zuwendungen an Vertriebsunternehmen können bis zu 50 % der anerkennungsfähigen Kosten betragen, max. 50.000 Euro pro Maßnahme.	keine Frist vorgegeben

LITERATUR:

Nutzerorientierte Neustrukturierung des Portals Deutsche Digitale Bibliothek	Im Rahmen des Projektes besteht die Möglichkeit zur Digitalisierung von Kulturerbe mit dem Ziel, die Kulturobjekte in der Deutschen Digitalen Bibliothek sichtbar und zugänglich zu machen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die jeweiligen Kultureinrichtungen als Datenpartner der Deutschen Digitalen Bibliothek registriert sind.		Deutsche Digitale Bibliothek , https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/content/journal/aktuell/neustart-kultur-nutzerorientierter-relaunch-unseres-portals-und-digitalisierung-von-kulturerbe		Infos in Kürze
Tausend literarische (Wieder-)begegnungen mit Autorinnen und Autoren	Das Programm zielt in die Breite unseres Landes, auch in den ländlichen Raum, und richtet sich unmittelbar an alle Institutionen und Veranstalter, bei denen Autorinnen und Autoren zu Wort kommen können und auf ein Publikum stoßen: an Bibliotheken und Buchhandlungen, Literaturhäuser und Literaturbüros (insbesondere jene in den kleineren Städten), Kulturhäuser, Lesereihen und Lesebühnen, Museen und Theater, auch literarische Programme an Schulen und Hochschulen.	Gefördert werden ausschließlich Veranstaltungen, deren Gegenstand einen literarischen Charakter im Sinne der Satzung des Deutschen Literaturfonds hat und soweit Autorinnen und Autoren deutschsprachiger Gegenwartsliteratur beteiligt sind. Förderungsfähig sind nur Projekte, an denen mindestens drei literarische Autorinnen bzw. Autoren beteiligt werden. Dies umfasst sowohl Programmpakete, Lesereihen und Festivals als auch umfangreichere Einzelveranstaltungen.	Deutscher Literaturfonds www.deutscher-literaturfonds.de/neustart-kultur/tausende-literarische-wieder-begegnungen-mit-autorinnen-und-autoren/	Veranstaltungsgelder bis 400.000€ . Bis zu 1000€ pro Autor:in.	Anträge können zunächst vom 28.02.2022 bis 13.03.2022 gestellt werden. Online-Antragsformular: https://deutscher-literaturfonds.de/neustart-kultur/tausende-literarische-wieder-begegnungen-mit-autorinnen-und-autoren/online-formular-nr-1-tausende-literarische-wieder-begegnungen-mit-autorinnen-und-autoren/

Neue Perspektiven für Dramatikerinnen und Dramatiker	Die Überbrückungsförderung wird als Stipendium zur Linderung der pandemiebedingten Einbußen vergeben. Sie richtet sich an professionelle freischaffende Bühnenautorinnen und -autoren, deren deutschsprachige Theaterstücke / Übersreibungen / Bühnenadaptation* in folgenden Zeiträumen an einem professionellen Theater in deutscher Sprache nachweislich zur Premiere angesetzt waren.	professionelle freischaffende Bühnenautorinnen und -autoren	Deutscher Literaturfonds www.deutscher-literaturfonds.de/neustart-kultur/neue-perspektiven-fuer-dramatikerinnen-und-dramatiker-verlaengert/	Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Spielstätte, die für die Vorstellungen vorgesehen war oder ist. Die maximale Fördersumme beträgt EUR 8.000 pro Zeitraum. Kleine Spielstätte bis 99 Plätze: EUR 1.500 je Premiere Mittlere Spielstätte 100-199 Plätze: EUR 2.000 je Premiere Große Spielstätte ab 200 Plätze: EUR 4.000 je Premiere	Die Bewerbungsfrist beginnt am 31.01.2022 - kein Fristende angegeben
Digitales interaktives Programm für Kinder und Jugendliche	Gefördert werden Projekte zur digitalen, interaktiven literarischen Bildung, wobei dies bewusst offen für vielfältige, auch zielgruppenspezifische Ansätze zu verstehen ist.	Antragsberechtigt sind Bibliotheken und vergleichbare Einrichtungen der Literaturvermittlung und der außerschulischen Bildungsarbeit.	Deutscher Literaturfonds www.deutscher-literaturfonds.de/neustart-kultur/digitales-interaktives-programm-fuer-kinder-und-jugendliche/	bis 200.000€	Anträge können zunächst vom 28. Februar 2022 bis 13. März 2022 gestellt werden.

MUSEEN/AUSSTELLUNGSHÄUSER/GEDENKSTÄTTEN:

Pandemiebedingte Mehrbedarfe in Heimatmuseen, private Museen, Ausstellungshäuser und öffentlich zugängliche Gedenkstätten.	Gefördert werden investive Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen von Kultureinrichtungen, sowie im Rahmen von Festivals und anderen kulturellen Veranstaltungen, die zur nachhaltigen Reduktion von Ansteckungsgefahren (insbesondere mit dem SARS-CoV-2-Virus) in deren öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereichen erforderlich sind, sowie projektbezogene Personal- und Sachausgaben.	Heimatmuseen, private Museen, Ausstellungshäuser und öffentlich zugängliche Gedenkstätten	DVA Der Deutsche Verband für Archäologie e.V. www.museen-neustartkultur.de/die-foerderung/	5000 - 100000 €	Antragsstellung ist noch möglich - solange bis alle Mittel vergeben sind.
---	--	---	---	------------------------	---

MUSIK:

Projektförderung über 2000€	Förderung avantgardistischer Musik aller Sparten. Mit seinen Fördermaßnahmen spricht der Musikfonds auch alle genreübergreifenden Zwischenbereiche sowie interdisziplinären Ansätze der aktuellen Musikproduktion von Sub- bis Hochkultur an.	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, d.h. Künstler*innen, Musiker*innen, Komponist*innen, Bands oder Ensembles aller Größen sowie Institutionen. Der Musikfonds fördert vor allem die professionelle, freie Musikszene.	Musikfonds , https://www.musikfonds.de/wp-content/uploads/2020/07/Musikfonds-Foerdergrundsaeetze.pdf	2.000 Euro bis maximal 50.000 Euro, Ko-Finanzierung notwendig - hier geht's zum Antrag: https://musikfonds-antrag.de/antragsteller/registrierung	1.Förderrunde: 01.03.-31.03.2022 2.Förderrunde: 01.09.- 30.09.2022
Projektförderung unter 2000€	Begrüßt werden kreative Konzepte, die sich mit der Frage der aktuell eingeschränkten Aufführungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum (Konzertsäle, Clubs oder sonstige Bühnen) auseinandersetzen und ein Zeichen gegen den Verlust dieses für Musikerinnen und Musiker lebensnotwendigen Raums setzen. Für Aufführungen im öffentlichen Raum gelten die aktuellen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das Infektionsschutzgesetz und die darauf basierenden Verordnungen.	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, d.h. Künstler*innen, Musiker*innen, Komponist*innen, Bands oder Ensembles aller Größen sowie Institutionen. Der Musikfonds fördert vor allem die professionelle, freie Musikszene.	Musikfonds www.musikfonds.de	unter 2000 Euro und einem Gesamtbudget bis zu 10000 Euro - hier geht's zum Antrag: www.musikfonds-antrag.de/antragsteller/registrierung	können laufend gestellt werden
Stipendium für Einzelkünstler:innen			Musikfonds https://www.musikfonds.de/neustart-kultur/	Für den Zeitraum Mai bis Oktober 2022	voraussichtlich vom 7.02 - 28. 02.22
Stipendium: alte und zeitgenössische Musik		Es sind ausdrücklich alle Musiker*innen, Dirigent*innen und Komponist*innen eingeschlossen, die aus der zeitgenössischen und Alten Musik, dem klassisch-romantischen, der Neuen Musik, transkulturellen Sektor und dem traditionellen bis modernen Jazz kommen. Angesprochen werden auch ausdrücklich Sängerinnen und Sänger, Dirigentinnen und Dirigenten sowie Komponistinnen und Komponisten dieser Genres.	Deutscher Musikrat https://stipendien.musikrat.de/	Für die Dauer von vier Monaten: 5000,-	04.02.2022

IMPULS - Förderung der Amateurmusik	Es wird ein Kompetenznetzwerk aufgebaut, um ein breiteres Beratungsangebot für die Vereine und Initiativen der Amateurmusik anzubieten. Daneben wird aktuell erwogen, Modellprojekte zu fördern, die eine Aufnahme des Probenbetriebs wieder ermöglichen.	Amateurmusikensembles aus dt. Kommunen von max. 20.000 Einwohner*innen mit regelmäßiger Aktivität in den letzten Jahren. Pro Antragsteller wird maximal ein Antrag aus diesem Programm bewilligt.	Bundesverband für Chor und Orchester http://bundesmusikverband.de/impuls/	Eigenanteil: 10 % der Antragssumme, ehrenamtliche Arbeit darf einberechnet werden. Förderhöhe: 2.500 – 15.000 € Förderfähig: z.B. Honorare, Sachausgaben sowie Weiterbildungen.	Anträge können ab Januar 2022 laufend gestellt werden.
SOZIOKULTUR:					
Allgemeine Projektförderung Fonds Soziokultur	Der Fonds Soziokultur fördert ausschließlich zeitlich befristete und inhaltlich abgegrenzte Projekte. Dabei ist dem Kuratorium die aktive Partizipation (Beteiligung) von Laien/Nicht-Künstler*innen und die Arbeit mit einem kulturellen Medium sehr wichtig. Nicht Projekte „über“, sondern „mit“ Nichtkünstler*innen werden gesucht. Auch die Wahl eines gesellschaftspolitischen Themas/die Beschäftigung mit sozialen Fragestellungen spielen eine große Rolle bei der Auswahl der Förderprojekte.	Initiativen, Vereine, Einzelpersonen, Gesellschaften des Bürgerlichen Rechtes, gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Unternehmergeellschaften, private Stiftungen und auch kirchliche oder öffentliche Einrichtungen.	Fonds Soziokultur www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramm/e/allgemeine-projektfoerderung.html	Mindestens 3.000 Euro - maximal 30.000 Euro, jedoch nicht mehr als 80 % des Gesamtbudgets des beantragten Projektes.	Die Antragsfrist endet immer am 2. Mai und 2. November eines Jahres. Der Antragsvordruck ist vier Wochen vorher im Online-Portal "Antragstellung" geöffnet und schließt automatisch um 24 Uhr des 02.05. oder des 02.11.
U25 Junge Kulturinitiativen		Junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, die gemeinsam mit anderen ein Soziokultur-Projekt verwirklichen möchten Vereine können den Antrag stellvertretend für jungen Menschen stellen (z.B. für FSJler*innen), wenn das beantragte Projekt ein eigenständiges und selbständiges Projekt dieser jungen Menschen ist und der Verein "nur" die finanztechnische Abwicklung für das Projekt übernimmt. Es muss aus dem Antrag (Selbstdarstellung) erkennbar sein, dass das Projekt in eigener Verantwortung der Jugendlichen geplant und realisiert werden soll	Fonds Soziokultur www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramm/e/u25-richtung-junge-kulturinitiativen.html	Max. 4.000 Euro, jedoch max. 80 % der Projektgesamtkosten	2. Mai und 2. November eines Jahres
Junge Kunst	Gemeinsame Förderung von deutsch-niederländischen Kooperationsprojekten durch den Fonds Soziokultur (Bonn) und den Fonds voor Cultuurparticipatie (Utrecht)	Kulturelle Akteur*innen aus beiden Ländern, die grenzüberschreitende Partnerprojekte realisieren möchten	Fonds Soziokultur www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramm/e/jonge-kunst.html	maximal 25.000 Euro, in besonderen Ausnahmefällen bis 50.000 Euro (als gemeinsamer Betrag beider Fonds); in der Regel nicht mehr als 50 % der Gesamtkosten	15. März - 15. April 2022
SPARTENÜBERGREIFENDE DIGITALPROGRAMME:					
CloseUp Entwicklungsstipendien	Bedingungen: Idee zu einem innovativen, audiovisuellen Medienformat, Einordnung im Bereich Bewegtbild, Crossmedia oder Digital Content, Umsetzbarkeit innerhalb von 9 Monaten, Pilot, Mockup etc. als Projektziel, nachhaltiger Bremenbezug in Realisierung & Verwertung, Projektschlagworte: qualitativ hochwertig, skalierbar, marktfähig, Controlling-Bereitschaft ggü. nordmedia	zwei bis vier Teammitglieder, davon min. zwei mit Bremen als Lebens- und Wirkungsort,	http://www.filmbuero-bremen.de/closeup/	vier Teams einmal jährlich die Möglichkeit ein Projekt umzusetzen, unterstützt durch MentorInnen und gefördert mit insgesamt 80.000	15.02.2022
Kultur macht stark	Partner des BMBF bei der Umsetzung des Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ sind ausgewählte Förderer und Initiativen, die bundesweit tätig sind und über Kompetenzen in der außerschulischen Bildung verfügen. Diese Programmpartner erhalten die durch das BMBF bereitgestellten Fördermittel und setzen sie in Angebote kultureller Bildung vor Ort um.	Bündnispartner sind zivilgesellschaftliche Gruppierungen oder Einrichtungen, die lokal verankert sind und die sich für Kinder und Jugendliche oder im Bereich der kulturellen Bildung engagieren.	https://www.buendnisse-fuer-bildung.de/buendnissefuerbildung/de/foerderung/foerderer-und-initiativen/foerderer-und-initiativen_node.html	k. A.	k. A.

Stiftung Mercator	Vier Förderbereiche: Digitalisierte Gesellschaft/ Europa in der Welt/ Klimaschutz/ Teilhabe und Zusammenhalt (Vorhaben außerhalb dieser Förderbereiche werden nicht gefördert)	Als gemeinnützig anerkannte Körperschaften und öffentlich-rechtlich verfasste Körperschaften mit Sitz in Deutschland unterstützen	https://www.stiftung-mercator.de/de/wie-wir-foerdern/informationen-fuer-antragstellende/	Die von der Stiftung Mercator bewilligten Projekte haben je nach Ziel und Ansatz ein Fördervolumen von mehreren tausend Euro bis hin zu zweistelligen Millionenbeträgen	Es gibt keine festen Fristen und Termine für die Antragstellung. Sie können zu jeder Zeit eine Antragskizze bei der Stiftung Mercator einreichen.
Kultur- und Kreativpilot*innen	Kultur- und Kreativpilot*innen Deutschland ist eine durch die Bundesregierung vergebene Auszeichnung für Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft und deren Schnittstellen zu anderen Branchen, die sich an Selbständige, Gründer*innen und Projekte richtet.	Die Auszeichnung richtet sich an Unternehmen, Selbständige, Gründer*innen und Projekte aus der Kultur- und Kreativwirtschaft und deren Schnittstellen zu anderen Branchen.	https://kultur-kreativpiloten.de/ueber-die-auszeichnung/#team	Bei Auszeichnung eröffnet sich die Teilnahme an einem einjährigen Mentoringprogramm	Die Bewerbungsphase für die Kultur- und Kreativpilot*innen 2022/23 beginnt am 16. Mai und endet am 30. Juni 2022
Förderrichtlinie „Computerspieleförderung des Bundes“	Was wird gefördert: Die Entwicklung von Prototypen und Produktionen. Ko-Entwicklungen sowie substanzielle Portierungen und Erweiterungen. Die zuwendungsfähigen Entwicklungskosten für Prototypen müssen mindestens 30.000 Euro und können maximal 400.000 Euro betragen. Die zuwendungsfähigen Entwicklungskosten für Produktionen müssen mindestens 100.000 Euro betragen. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.	Games-Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Deutschland	https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Computerspielefoerderung/computerspielefoerderung.html	Die zuwendungsfähigen Entwicklungskosten für Prototypen müssen mindestens 30.000 Euro und können maximal 400.000 Euro betragen. Die zuwendungsfähigen Entwicklungskosten für Produktionen müssen mindestens 100.000 Euro betragen.	Die Förderrichtlinie ist bis zum 31. Dezember 2023 befristet/ Anträge können laufend eingereicht werden
nordmedia Gamesförderung	Förderfähig sind qualitativ hochwertige und kulturell wertvolle Projekte, die den Vorgaben des Jugendschutzes gerecht werden und eine Altersfreigabe durch eine anerkannte Einrichtung der freiwilligen Selbstkontrolle (USK, FSM) höchstens „ab 16 Jahren“ erwarten lassen bzw. entsprechende Einstufungen anderer geltender Kontrollsysteme (z.B. IARC) für den deutschen Markt. Die Förderung von Games erfolgt unter kulturellen Kriterien und soll insbesondere Entwicklungen von digitalen Spielen unterstützen, die Wissen und/oder kulturelle Werte vermitteln.	Entwicklerinnen und Entwickler von Computerspielen	https://www.nordmedia.de/pages/foerderung/foerderbereiche/gamesfoerderung/subpages/gamesfoerderung/index.html	Konzeptentwicklung mit bis zu 20.000 Euro Prototypenentwicklung mit bis zu 80.000 Euro Produktion mit bis zu 200.000 Euro Vertrieb mit bis zu 50.000 Euro Die jeweilige Förderung kann bis zu 80 % (50 % bei Produktion) der förderfähigen Kosten betragen. Die Förderung ist ein Zuschuss (erfolgsbedingt rückzahlbares Darlehen bei Produktion).	Dreimalig im Jahr: 06.01.2022/ 28.04.2022 / 01.09.2022
Videokunst Förderpreis Bremen	Herstellung und Präsentation von mindestens zwei Videokunstprojekten. Willkommen sind alle Facetten: klassische, (non)lineare, audio-visuelle Projektkonzepte, solche mit Installationscharakter sowie all jene, die sich an den Grenzen der Medienkunst bewegen. Gefördert werden Projekte, die bisher noch nicht realisiert wurden. Einer der Förderpreise ist einem Bremer Projekt / Projekt mit Bremenbezug vorbehalten.	Künstlerinnen und Künstler aus dem deutschsprachigen Raum und den Bremer/Bremerhavener Partnerstädten	http://www.filmbuero-bremen.de/videokunst-foerderpreis-bremen/	insgesamt 10.000 € (mindestens zwei Projekte)	alle zwei Jahre (Frist zu erfragen)
kreativ-transfer GAMES	Konkret fördert Kreativ-Transfer die Teilnahme an internationalen Messen und Festivals. Dies soll es Künstler:innen, Kreativen und ihren Vertreter:innen ermöglichen, ihre Arbeiten zu präsentieren, neue Kontakte zu knüpfen sowie Koproduzent:innen und Auftraggeber:innen zu finden.	Bewerber können sich Entwickler:innen und Vertreter:innen von Entwickler:innenstudios und -teams - Stichwort: Games	kreativ-transfer www.kreativ-transfer.de/games/aktuelle-ausschreibungen	Förderung von Reisekosten zur Teilnahme an Messen und Festivals oder Strategische Vorhaben der internationalen Vermarktung, Vernetzung und Professionalisierung jeweils bis zu 2000,-	08.03.2022
TANZ:					

DisTanzen	impuls	Tanzschulen/ Tanzvermittlung	Dachverband Tanz, https://www.dis-tanzen.de/index.php?id=12	10.000 -20.000 Euro, Eigenanteil 10% hier geht's zum Antrag: www.dachverband-tanz.de/projekte/laufende-projekte/ausschreibung	17.01.2022-14.02.2022
TANZ DIGITAL	Mit tanz digital sollen Tanzkünstler*innen, Tanzensembles und Institutionen des Tanzes (u.a. Tanz- und Theaterhäuser, Spielstätten, Archive, Tanzschulen, Vermittlungsformate und partizipative Projekte) in der medialen Präsentation künstlerischer Produktionen gestärkt werden.	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen mit (Wohn-)Sitz in Deutschland und Arbeitsschwerpunkt im Tanz.	Dachverband Tanz www.dachverband-tanz.de/tanz-digital https://www.dis-tanzen.de/index.php?id=12	bis zu 60.000€ und einem Eigenanteil von 10%	31.01.2022
NPN Stepping Out	NPN-STEPPING OUT, das neue Förderprogramm im Rahmen des NPN erschließt den nicht-theatralen, analogen, medialen und digitalen öffentlichen Raum, sowie noch neu zu denkende oder zu erfindende performative Szenenflächen und Aktionsfelder.	Antragsberechtigt sind Einzelkünstler*innen, Tanzdozent*innen, Tanzensembles, Kollektive, Produktionszentren, Spielstätten, Festivals, Produktionsbüros und Tanznetzwerke, natürliche und juristische Personen mit Sitz bzw. Wohnsitz (bei natürlichen Personen) in Deutschland, die mit weniger als 50% öffentlichen Mitteln kontinuierlich gefördert werden.	NPN/Joint Adventures, https://www.jointadventures.net/nationales-performance-netz/stepping-out/	10000 - 50000 Euro, Eigenanteil 10%	Antragsfrist ist der 28. 02.2022
THEATER:					
#takeheart Prozessförderung	format- und ergebnisoffene künstlerische (auch digitale) Arbeitsprozesse in den Freien Darstellenden Künsten, die der Erarbeitung und ggf. Präsentation von Produktionen dienen	professionelle Künstler*innen /-gruppen, Ensembles, Kollektive und Projekte aller Sparten und Genres der Freien Darstellenden Künste mit Sitz und Arbeitsschwerpunkt in Deutschland	Fonds für darstellende Künste www.fonds-daku.de/takeheart/	10.000 € – 50.000 €, bzw. in ausföhrlich begründeten Ausnahmefällen bis 80.000 €	15.03.2022
#takeheart Netzwerk und Strukturförderung	digitale) bundesländerübergreifende Kooperationsvorhaben im Bereich Wissenstransfer und Qualifizierung in den Freien Darstellenden Künsten, die mindestens eine Diskussionsveranstaltung, ein Symposium, einen Kongress oder eine andere größere Informationsveranstaltung zu Weiterbildung oder fachspezifischem Austausch von bundesweiter Relevanz beinhalten	langjährig aktive Verbände, Produktionszentren, Netzwerke, Produktionsbüros und überregional strahlende Festivals der Freien Darstellenden Künste, die als juristische Person organisiert sind. Nicht förderfähig sind künstlerische Produktionen und Gastspiele.	Fonds für darstellende Künste www.fonds-daku.de/takeheart/	25.000 € – 100.000 €	15.02.2022
#takeheart Wiederaufnahmeförderung	pandemiemaßnahmengerechte Wiederaufnahmen bzw. künstlerische oder formale Umarbeitungen von Produktionen der Freien Darstellenden Künste	professionelle Künstler*innen /-gruppen, Ensembles, Kollektive und Projekte aller Sparten und Genres der Freien Darstellenden Künste mit Sitz und Arbeitsschwerpunkt in Deutschland	Fonds für darstellende Künste www.fonds-daku.de/takeheart/	10.000 € – 25.000 €	01.03.2022
#takeheart Recherehcförderung	ergebnisoffene Recherchen und konzeptionelle Entwicklungen künstlerischer Vorhaben, sowie Vorhaben, die der künstlerischen Qualifizierung dienen	professionell arbeitende Einzelkünstler*innen und Kurator*innen der Freien Darstellenden Künste, die seit drei Jahren nachweislich kontinuierlich professionell tätig sind	Fonds für darstellende Künste www.fonds-daku.de/takeheart/	Für drei Monate: 7.500 € (Einzelpersonen)	01.06.2022
#takeheart Residenzförderung	ergebnisoffene Vorhaben wie Recherchen, Labore und Konzeptionen in Verbindung mit einer Spielstätte des Bündnisses internationaler Produktionshäuser, des flausen+bundesnetzwerkes oder dem Netzwerk Freier Theater	Künstler*innen /-gruppen und Kurator*innen der Freien Darstellenden, sowie Absolvent*innen einschlägiger künstlerischer und kunstnaher Studiengänge der Darstellenden Künste, die in Verbindung mit einer der Spielstätten des Bündnis internationaler Produktionshäuser (BiP).	Fonds für darstellende Künste www.fonds-daku.de/takeheart/	5.000 € (Einzelpersonen) 5 x 5.000 € (Kollektive und Gruppen) in gebündelten Einzelanträgen	01.06.2022
Neustart Kultur- Junges Publikum		Einzelkünstler*innen mit eigenem Gastspielprogramm, freie Theater mit und ohne Spielstätte, mobile Theater, Spielstätten und Theaterhäuser, die nicht in öffentlicher Trägerschaft sind (Vereine, GmbHs, GbRs) sowie bereits regelmäßig stattfindende Kinder- und Jugendtheaterfestivals, die professionelle Produktionen für junges Publikum präsentieren. Man braucht kein eigenes Haus oder eine eigene Spielstätte.	Assitej e.V. www.assitej.de/neustart/	5000 -200.000€	Neue Bewerbungsfristen voraussichtlich ab März 2022

Theater in Bewegung		Gastspieltheater ohne eigenes Ensemble können daraus jeweils bis zu 200.000 Euro zur Wiederaufnahme ihres Tournéebetriebs unter den corona-bedingten Einschränkungen erhalten	INTHEGA www.inthega.de/neustart-kultur-ii/	bis 200.000€ , gefördert werden bis 50% des Gesamtbudgets	Antragsstellung voraussichtlich möglich ab Februar 2022
Back to Stage	Ausgaben für das künstlerische Personal von Privattheatern im Kalenderjahr 2022	privat geführte Theater	Deutscher Bühnenverein www.buehnenverein.de/de/netzwerke-und-projekte/neustart-kultur.html	max. 100.000€	15.02.2022
ÜBERSETZUNGEN:					
extensiv initiativ - Stipendiengelder	für Übersetzungen ins Deutsche oder aus dem Deutschen	Antragsberechtigt sind Übersetzer-innen mit Zielsprache Deutsch ebenso wie Übersetzer-innen mit Ausgangssprache Deutsch, sofern sie ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und nicht Mitglied des Vorstands des Deutschen Übersetzerfonds sind.	Deutscher Übersetzerfonds - www.uebersetzerfonds.de/#360/neues-foerderprogramm-extensiv-initiativ-fuer-uebersetzungen-ins-deutsche-und-aus-dem-deutschen		15.02.2022 Bewerbungen unter diesem Link: https://bewerbung.uebersetzerfonds.de/extensiv-initiativ
Radial Stipendien	Arbeitsstipendien	ermöglichen längeres und intensiveres Arbeiten an einem Übersetzungsprojekt mit deutscher Ausgangssprache, für Recherche und Nachbearbeitung. Die Höhe variiert nach Art und Umfang des zu übersetzenden Werks.	Deutscher Übersetzerfonds , http://www.uebersetzerfonds.de/#355/was-ist-ein-radial-stipendium-	Die Höhe variiert nach Art und Umfang des zu übersetzenden Werks, keine Eigenmittel von Seiten der*des Übersetzer*in notwendig	Die Stipendienvergabe erfolgt dreimal jährlich jeweils zum 15. Januar 15. Mai 15. September.
	Mobilitätsstipendien	dienen der Recherche, dem Gespräch mit Autor-innen oder der Auffrischung sprachlicher und landeskundlicher Kenntnisse – in Verbindung mit einem bestimmten Übersetzungsprojekt.	Deutscher Übersetzerfonds , http://www.uebersetzerfonds.de/#355/was-ist-ein-radial-stipendium-	Die Stipendien werden für zwei- bis vierwöchige Aufenthalte vergeben und sind mit 400 Euro/Woche dotiert zuzüglich einer Pauschale für die Reise- und Unterkunftskosten, keine Eigenmittel von Seiten der*des Übersetzer*in notwendig	Die Stipendienvergabe erfolgt dreimal jährlich jeweils zum 15. Januar 15. Mai 15. September.
	Initiativstipendien	werden für die Vermittlung und Entwicklung vielversprechender, literarisch hochwertiger Projekte vergeben, für die noch keine Zusage eines fremdsprachigen Verlags besteht, oder für ein persönliches Weiterbildungsprojekt, das in Zusammenhang mit der Übersetzung und Vermittlung deutschsprachiger Literatur steht	Deutscher Übersetzerfonds , http://www.uebersetzerfonds.de/#355/was-ist-ein-radial-stipendium-	2000 Euro, keine Eigenmittel von Seiten der*des Übersetzer*in notwendig	Die Stipendienvergabe erfolgt dreimal jährlich jeweils zum 15. Januar 15. Mai 15. September.
ZIRKUS:					
Aktuell keine offenen Förderprogramme					